

Geschäftsanweisung 01/2017 – Jugendberufsagentur (JBA)

vom 21.02.2017

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Informationen, Ziel und Vertragspartner der JBA
- II. Aufgaben und Zusammenarbeit in der JBA
- III. Kundensteuerung und Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters Bremen in der JBA
- IV. Übergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters und Informationen in der JBA
- V. Inkrafttreten

I. Allgemeine Informationen, Ziel und Vertragspartner der JBA

Am 14.04.2015 wurde eine [„Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“](#) unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt für das Land Bremen mit drei Standorten in Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven. Diese Geschäftsanweisung gilt für das Jobcenter Bremen mit den Standorten in Mitte und Nord.

Die JBA ist keine eigenständige Organisation und besitzt keine Rechtsfähigkeit. Es handelt sich um eine vertragliche geregelte Zusammenarbeit verschiedener Partner zur Bündelung und Abstimmung der einzelnen Leistungen. Ziel ist es, alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen. Dabei soll „niemand verloren gehen“.

1. Ziel

Die Jugendberufsagentur soll alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ohne Berufsabschluss sind, zu einem Berufs- oder Studienabschluss führen. Ausbildung und Studium haben Vorrang vor Arbeit.

2. Vertragspartner und Partner der JBA

1. Vertragspartner

Für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen wirken fünf Vertragspartner:

- Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
- Jobcenter Bremen
- Senatorin für Kinder und Bildung
- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

2. Kooperationspartner

Zur Einbindung der Wirtschaft wurde eine [Kooperationsvereinbarung](#) mit den großen Kammern und den Unternehmensverbänden geschlossen. Die Vereinbarung haben unterzeichnet:

- Arbeitnehmerkammer Bremen
- Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.
- Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
- Handwerkskammer Bremen

II. Aufgaben und Zusammenarbeit in der JBA

1. Aufgaben und Zusammenarbeit mit den kommunalen Partner in der JBA

1.1 Begleitung von jungen Menschen während der Schulzeit

- Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet an allen Schulen Berufsorientierung. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit den spezialisierten Lehrer/innen für Berufsorientierung.
- Die Zentrale Beratung Berufsbildung ([ZBB](#)) der Senatorin für Kinder und Bildung führt Beratungen für Schüler/innen in der JBA durch. Die Beratung bei der ZBB ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen wollen. Außerdem werden junge Menschen über Möglichkeiten zur Fortsetzung des Bildungsweges beraten, z.B. bei Spätzuwanderung, Ausbildungsabbruch, fehlender Anschlussperspektive nach allgemeinbildendem Schulbesuch.

1.2 Aufsuchende Beratung

Die aufsuchende Beratung der JBA agiert rechtskreisübergreifend und soll die jungen Menschen dazu ermutigen, den Zugang zu einem Berufsabschluss nicht verloren zu geben und sich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der JBA zu bedienen. Die Einschaltung im Einzelfall ist bei Vorlage einer Einwilligungserklärung des Kunden zum Datenaustausch möglich. [Link Eckpunkte Aufsuchende Beratung](#)

1.3 Fachberatung Jugendhilfe

In der JBA wurde die Fachberatung Jugendhilfe neu eingerichtet. Diese übernimmt eine Lotsenfunktion zwischen den Sozialdiensten und den Partnern der JBA:

- Anlaufstelle für alle MitarbeiterInnen und Jugendlichen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei Fragen zu schulischen / beruflichen Perspektiven der jungen Menschen.
- Anlaufstelle für alle MitarbeiterInnen der Partner der JBA bei Fragen zur Jugendhilfe und Unterstützungsmöglichkeiten des AfSD.
- Clearingstelle bei unklaren Zuständigkeiten.
- Beratung bei persönlichen oder familiären Problemen, die sich auf Schule oder Ausbildung auswirken.
- Lotsenfunktion zu allen Schwerpunktthemen des AfSD (u.a. Vermittlung zu den CasemanagerInnen des Sozialdienstes Junge Menschen - SDJM; Vermittlung zum Sozialdienst Erwachsene - SDE).
- Informationen über und Vermittlung in Unterstützungsangebote im Stadtteil.

In den Standorten der JBA ist keine Einzelfallbearbeitung mit Leistungsgewährung aus dem SGB VIII möglich. Diese erfolgt in den zuständigen [Sozialzentren](#).

1.4 Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung

Berufliche Orientierung und Beratung sind Aufgaben der Berufsberatung (BB) der Agentur für Arbeit. Die Einschaltung erfolgt u.a. durch Terminierung bei den Berufsberater/innen über ATV über die gemeinsame Eingangszone der JBA. Die Zuständigkeit richtet sich bei Schüler/innen nach der derzeit besuchten Schule, ansonsten nach PLZ und Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Abiturienten, Schüler/innen bzw. Absolvent/innen der Höheren Handelsschule und der Fachoberschulen werden von den Berufsberater/innen für akademische Berufe betreut. Eine aktuelle Liste der Zuständigkeiten steht im [Intranet](#) zur Verfügung.

1.5 Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen

Die Jugendberufsagentur benötigt Austauschformate, die eine intensive, qualitativ hochwertige, zielgerichtete und rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit ermöglichen. In der JBA-Verwaltungsvereinbarung wird in § 6h das Instrument der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen benannt. In einer gesonderten Handreichung ([Link](#)) werden unterschiedliche Formen von Fallbesprechungen beschrieben:

- Fallbesprechungen im konkreten Einzelfall mit Dritten
- Helferkonferenz
- Kollegiale Beratung

III. Kundensteuerung und Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters Bremen in der JBA

1. Teamstrukturen des Jobcenters Bremen innerhalb der Jugendberufsagentur

1.1 Vermittlungsteams

Am Standort Mitte sind drei Teams eingerichtet, davon ein Team Ausbildungsvermittlung. Am Standort Nord ist ein Team in der Lindenstraße tätig.

Die Teams werden regional organisiert und bestehen aus Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen. Das Team Ausbildungsvermittlung übernimmt die Betreuung der ausbildungssuchenden Kundinnen und Kunden an beiden Standorten.

- Team 441 (U25-Kundinnen und Kunden aus den Gst. Mitte und Süd)
- Team 442 (U25-Kundinnen und Kunden aus den Gst. Ost I, Ost II und West)
- Team 443 (U25-Kundinnen und Kunden aus der Gst. Nord)
- Team 444 (Ausbildungsvermittlung)

Im Fallmanagement U25 werden marktferne junge Menschen mit komplexen Problemlagen betreut. Näheres regelt die [GA Fallmanagement U25](#).

1.2 JBA-Empfang

Der Empfang der JBA-Mitte befindet sich im Erdgeschoss des BIZ. Er wird besetzt von Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen und ist unter der Leitung der Teamleitung Eingangszone/BIZ der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven. Der Empfang nimmt rechtskreisübergreifend alle Anliegen entgegen. Handlungsleitfaden siehe [Link](#). Der Empfang ist ein Teil der gemeinsamen Eingangszone von AA u. JC.

Anliegen, die am Empfang nicht abschließend geklärt werden können, werden an das Backoffice weitergeleitet.

1.3 **JBA-Eingangszone**

Das Backoffice der Eingangszone der JBA-Mitte befindet sich in der 1. Etage im BIZ. Die Aufgaben werden im Backoffice getrennt nach Rechtskreisen erledigt. Die Teamleitung der Agentur für Arbeit übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht auch für die Mitarbeiter/innen des JC.

Anliegen sind möglichst abschließend im Backoffice der JBA zu klären. Die Kommunikation zu den EZ in den Gst. erfolgt über eine Mail an die gesondert eingerichteten JBA-Teampostfächer der EZ. Bei der Anfrage nach eigenem Wohnraum erfolgt unverzüglich eine Terminanfrage an den/die für den Wohnort zuständige Fallmanager/in in der JBA.

Die JBA Bremen Nord hat keine eigene Eingangszone. Einfache Anliegen werden am Empfang erledigt. Die Aufgaben des Backoffice (insbesondere Leistungen, die für die Integration über ERP zahlbar gemacht werden) erledigt die Eingangszone der JBA in Mitte.

2. **Kundensteuerung zu den U25-Teams des Jobcenters Bremen innerhalb der Jugendberufsagentur**

2.1 **Neukundenprozess über die Eingangszonen der Jobcenter-Geschäftsstellen**

Neumeldungen werden nur in den EZ der Geschäftsstellen und der ZAF vorgenommen ([s. GA Neukundenprozess](#)). Für Neukundinnen und -kunden, die direkt in der JBA vorsprechen, legt die EZ der JBA ein Rumpf-BewA in VerBIS an, vermerkt den Tag der Vorsprache und verweist auf eine Vorsprache/Antragstellung am nächsten Öffnungstag in der zuständigen Geschäftsstelle/ZAF.

Die Neukundensteuerung erfolgt über Terminierung durch die EZ der Gst./ZAF in ATV mit Laufzettel (siehe unter III, Punkt 2.1). Die EZ Gst/ ZAF dokumentiert den Vorgang in VerBIS. Die Fachkräfte stellen sicher, dass ausreichend Termine freigeschaltet sind, um eine Erstberatung innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen sicherzustellen.

2.2 **Untermirierte Anliegenklärung von Jugendlichen in den Gst./ZAF**

U25-Kunden sollen sich mit Anliegen hinsichtlich der Integration an die EZ JBA wenden. Bei Vorsprachen in den Gst./ZAF werden die Anliegen per Ticket (E-Mail ans Teampostfach des Teams 441, 442, 443 bzw. Ausbildungsvermittlung) weitergeleitet. Die EZ Gst/ ZAF dokumentiert den Vorgang in VerBIS. Die Beantwortung der Anliegen durch die JBA muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

2.3 **Notfallanliegen von Jugendlichen**

Die Leistungsgewährung zum Lebensunterhalt erfolgt in den Geschäftsstellen. Notfallanliegen können sich daher nur auf persönliche Lebensumstände (z.B. Einbindung der Fachberatung Jugendhilfe) oder ggfs. eilige VB-Anträge beziehen. Hier ist ebenfalls im Regelfall eine Mail an das jeweilige Teampostfach zu richten und die Kunden über den kurzfristigen Rückruf durch die IFK zu informieren. Sollte dies nicht möglich sein bzw. erfordert das Anliegen eine sofortige Aktion, ist die IFK telefonisch durch die EZ - Gst/ ZAF/ JBA zu kontaktieren und die Sachlage für das weitere Vorgehen abzustimmen.

IV. Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters Bremen

1.1 Zusammenarbeit mit den Teams Leistungsgewährung

Die Kommunikation zu den Teams Leistungsgewährung in den Geschäftsstellen/ZAF erfolgt über Mails an das jeweilige Teampostfach. Eine zeitnahe und gegenseitige Information ist sicherzustellen, insbesondere bei:

- Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung
- Meldeversäumnisse und Sanktionen
- Anmietung eigenen Wohnraumes
- Änderung der Einkommensverhältnisse oder der persönlichen Lebensumstände
- Erstmaliger Gewährung (VerBIS-Vermerk, Einstellung oder Wiederaufnahme der Leistungsgewährung)

Bei der Weitergabe von Poststücken ist immer die ALLEGRO-Nr. zu vermerken. Die Teams Leistungsgewährung vermerken wichtige Vorsprachen sowie deren Anlass in VerBIS.

Persönliche Anfragen zur Leistungsgewährung werden in der EZ der JBA angenommen und vorgeklärt. Falls das Anliegen nicht geklärt werden kann, erfolgt ein Ticket an das zuständige Team Leistungsgewährung.

1.2 Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamer AG-S [\(TAVIA\)](#)

Der gemeinsame Arbeitgeberservice mit dem Spezialteam für Ausbildungsstellenvermittlung ist wichtiges Bindeglied zum regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie der Wirtschaft. Mit einem gemeinsamen Verständnis und Zusammenarbeit kann die passgenaue Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen gut gelingen. Dabei werden auch Chancen und Möglichkeiten für benachteiligte Jugendliche geschaffen und Arbeitgeber für spezielle Maßnahme- und Förderangebote eingeworben. Auch die Beteiligung an Messen und Fachtagen eröffnet Jugendlichen der JBA den direkten Kontakt zu Arbeitgebern.

1.3 Zusammenarbeit mit der Zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge (ZAF)

In der ZAF stellen geflüchtete Menschen mit anerkannten Aufenthaltstitel Ihren Erstantrag auf Arbeitslosengeld II und werden dort für einen festgelegten Zeitraum betreut. (s. GA ZAF) Die vermittlerische Betreuung gilt jedoch nicht für Jugendliche im Alter von 15 – 24 Jahren. Diese werden direkt in der Jugendberufsagentur betreut. In den U25-Teams der Jugendberufsagentur (außer der Ausbildungsvermittlung) ist die Betreuung von jugendlichen Geflüchteten spezialisiert. Nach Neuantragstellung terminiert die EZ der ZAF die Jugendlichen bei den spezialisierten U25-IFK im selben Verfahren wie die anderen JC-Gst (s. III, Punkte 2.1).

1.4 Jobteams sowie Beratungs- und Integrationsteams

Jugendliche U25 mit (anerkanntem) Berufs- und Studienabschluss und marktnaher Integrationsprognose werden durch die Jobteams im Jobcenter Bremen betreut.

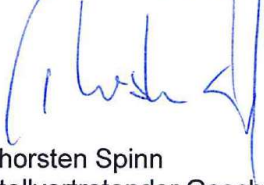
Neukundinnen und -kunden U25 mit (anerkannter) abgeschlossener Berufsausbildung werden von den EZ der Gst. direkt in das Neukudenteam der Gst. orientiert.

Bestandskunden der JBA, die 25 Jahre alt werden, überstellt die JBA per untermierter Aufgabe an die zuständige IFK in den Beratungs- und Integrationsteams.

V. Inkrafttreten

Die Weisung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis zum 31.12.2018. Sie soll in den nächsten Monaten nach den ersten praktischen Erfahrungen der Akteure weiterentwickelt und angepasst werden. Die nächste grundlegende Überarbeitung erfolgt daher spätestens in 6 Monaten.

Bremen, den 20.02.2017



Thorsten Spinn
Stellvertretender Geschäftsführer
Leiter des Fachbereichs Markt & Integration